



**Motion Winiker Paul und Mit. über die Beteiligung des Kantons an allen Formen kommunaler Zusammenarbeit (M 308). Eröffnet: 3. November 2008  
Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Finanzdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Ablehnung

**Begründung:**

Gemäss Motionstext beteilige sich der Kanton im Rahmen der Stadtregion Luzern finanziell nur an Fusionsabklärungen, nicht auch an andern Abklärungen der Zusammenarbeit. Die Motionäre verlangen, dass sich der Kanton entweder an allen Formen kommunaler Zusammenarbeit beteilige oder überhaupt keine Unterstützung – auch nicht an Fusionen – zu leisten habe.

Gemäss § 13 der Kantonsverfassung (KV) haben der Kanton und die Gemeinden ihre Aufgaben "bevölkerungsnah, wirksam und kostenbewusst" zu erfüllen. Die Aufgaben sind regelmässig daraufhin zu überprüfen, ob sie notwendig und finanziell tragbar sind und ob sie wirksam, wirtschaftlich und vom geeigneten Leistungsbringer erfüllt werden (§ 15 KV).

Die Förderung und Überwachung der interkommunalen Zusammenarbeit gehört zur administrativen Kernaufgabe einer Gemeinde. Sie entscheiden autonom, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit sinnvoll ist, welche Form sich dafür als geeignet erweist, und sie wählen ihre Partner für die jeweilige Zusammenarbeit selber aus. Die Bereitschaft der Gemeinden zur Zusammenarbeit ist seit Jahrzehnten gross. Das zeigen zahlreiche Gemeindeverbände, Stiftungen, Vereine, Aktiengesellschaften und Verträge – alle mit dem Ziel, die kommunalen Aufgaben mit anderen Gemeinwesen zusammen effizient zu erfüllen. Die Optimierung der Aufgabenerfüllung und der gezielte Mitteleinsatz liegen im Interesse jeder Gemeinde. Falls dazu Zusammenarbeit erforderlich ist, gehört auch deren Förderung und Umsetzung in den Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Dem Kanton ist die kommunale Zusammenarbeit ein Anliegen. Aus diesem Grund fördert er entsprechende Zusammenarbeitsprojekte ideell, personell und finanziell: Mit der Unterstützung von Reorganisationsprojekten (z. B. regionale Steuer- und Zivilstandsämter, Zentren im Sozial und Gesundheitsbereich, der Regionalplanung), durch Beratungen (z. B. im Bereich Umwelt- und Naturschutz) und mit Ausbildungsangeboten (z. B. Bibliothekswesen). Das Projekt Agglomeration und Stadt Luzern (PASL) unterstützte er mit einem Beitrag von 250'000 Franken. PASL konzentrierte sich auf zwei Ziele: Verbesserung der Zusammenarbeit, Nutzung vorhandener Synergienmöglichkeiten und Positionierung der Region Luzern im Standortwettbewerb, wirtschaftlich und politisch. In dieser Zeit gelang es nicht, eine institutionalisierte und verbindliche bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen.

Im Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes B 172 vom 26. Januar 2007 haben wir den Akzent neu auch auf die wirtschaftlichen Zentren gesetzt: Auch sie sollen sich – zwecks Stärkung des Kantons – zusammenschliessen. In diesem Zusammenhang haben wir uns intensiv noch einmal mit der Frage der Zusammenarbeit auseinandergesetzt. Wir hielten dazu fest: "Die Aufgaben der Gemeinden sind in den vergangenen Jahren ständig gewachsen und gleichzeitig komplexer geworden: bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz, bei der medizinischen Versorgung und im Schulwesen, bei Infrastrukturaufgaben wie Entsorgung, Abwasser/Kanalisation und Wasserversorgung, bei der Fürsorge und den Altersfragen und anderem mehr" (in: Verhandlungen des Grossen Rates

2/2007 S. 579). An gleicher Stelle verwiesen wir auf die Antwort des Stadtrates auf eine Interpellation im Jahr 2000, in der eine Vertretung der Stadt in 38 verbindlichen und 21 eher informativen Institutionen ausgemacht wird.

Mit der Zunahme der Aufgaben stösst die kommunale Zusammenarbeit an ihre Grenzen. Ihre Arbeitsweise ist personal- und zeitintensiv, und durch die Vielzahl von Kooperationsformen werden die politischen Abläufe für die Bürgerinnen und Bürger zusehends intransparent. Schwierig zeigt sich die kommunale Zusammenarbeit vor allem dort, wo verbindliche Abstimmungen oder konkrete Zusagen nötig werden: bei der Finanzierung und der Koordination der räumlichen Entwicklung. In diesen Bereichen versucht jede Gemeinde vor allem ihre eigenen Interessen zu wahren. Das ist verständlich, denn Steuerhoheit und Planungsautonomie liegen nach wie vor bei der einzelnen Gemeinde.

Im Planungsbericht B 172 stellten wir fest, dass der Kanton Luzern seinen Platz im schweizerischen Standortwettbewerb nur mit grossen Anstrengungen und Zielstrebigkeit halten oder vielleicht verbessern kann (in: Verhandlungen des Grossen Rates 2/2007 S. 580/581). Eine dieser Anstrengungen ist die Strukturreform, die im Kanton Luzern seit 1997 läuft: Es sind dies Fusionen auf der Landschaft und neu Fusionen in den wirtschaftlichen Zentren Agglomeration Luzern und Region Sursee. Es sind solche Überlegungen, die uns und den Kantonsrat dazu geführt haben, vermehrt auf Fusionen zu setzen und diese mit finanziellen Anreizen zu unterstützen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Luzern, 10. Februar 2009 / RRB-Nr. 151

2024 / 41752f